

7. Interpellation von Kurt Egger vom 29. August 2012 "AXPO-Investitionen in Beznau I und II" (12/IN 4/41)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr formelle Beantwortung der Interpellation, welche mich nicht überzeugt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die AXPO im Interesse der Aktionäre handelt. Als Thurgauer Steuerzahler fühle ich mich auch ein wenig als Aktionär; aber den Eindruck, dass die AXPO in meinem Interesse handelt, habe ich keineswegs. Neben den Investitionen in die veralteten Atomkraftwerke Beznau I und II sind in letzter Zeit noch andere, vergleichbare Handlungen der AXPO bekannt geworden. So hat sie beispielsweise Investitionen in unrentable Gaswerke in Italien oder spekulative Investitionen in eine Gasleitung aus Aserbeidschan getätigt. Ich bin davon überzeugt, dass die AXPO die Thurgauer Interessen zu wenig vertritt und dass sowohl der Regierungsrat und wir im Grossen Rat als auch das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) vermehrt Einfluss nehmen und Verantwortung tragen sollten. Es gibt noch einige Dinge zu sagen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Egger, GP: Ein Stromkonzern, welcher sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet, sollte seine Energiepolitik dem Volkswillen entsprechend gestalten. Meines Erachtens hält sich die AXPO nicht an diesen Grundsatz. Deutliches Zeichen dafür ist der klare Entscheid für eine andere, zukunftsgerichtete Energiepolitik der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die AXPO hat die Zeichen der Zeit offensichtlich noch nicht erkannt. Anstatt in erneuerbare Energien zu investieren, tätigt sie vor allem risiko- und verlustreiche Geschäfte. Die grossen Investitionen in Beznau I und II sind in der Interpellation bereits ausführlich beschrieben worden. Obwohl die Zukunft dieser Atomkraftwerke (AKW) im Hinblick auf die Energiewende höchst umstritten ist, werden diese Investitionen getätigt. Zudem ist eine Initiative der Grünen zustande gekommen, welche verlangt, dass Beznau I ein Jahr nach erfolgreicher Abstimmung vom Stromnetz genommen werden muss. Beznau als fragwürdige Investition der AXPO ist aber lediglich einer von mehreren, in den letzten zwei Jahren publik gewordenen Fällen. So produzieren die italienischen Gaskraftwerke der AXPO vor allem Verluste. Allein 2011/2012 musste die AXPO für eines von zwei Kraftwerken 65 Millionen Franken abschreiben und für die nähere Zukunft

sieht es nicht besser aus. In die Gasleitung aus Aserbeidschan hat die AXPO bisher rund 80 Millionen Franken investiert und in nächster Zeit wird sie mit einer ähnlichen Summe weiter investieren. Die Risiken sind sehr hoch. Aserbeidschan ist nicht nur ein politisch sehr instabiler und korrupter Geschäftspartner, auch der Bau der Gasleitung birgt grosse Risiken technischer Art und die von der Energiepreisentwicklung abhängige Wirtschaftlichkeit ist ebenfalls sehr unsicher. Immerhin hat die AXPO ihren Aktienanteil vor zwei Wochen von 42,5 % auf 5 % reduziert. Dennoch gehört der Bau einer solchen Pipeline nicht zum Kerngeschäft der AXPO. Deshalb lautet mein Rat an dieser Stelle: "Schuster, bleib bei deinen Leisten!" Ein weiteres Thema stellt die massive Unterdeckung der AKW dar. Die Betreiber erfüllen ihre gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Finanzierung der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung nicht. Die vom Bund dafür vorgeschriebene Summe von 20 Milliarden Franken zum Zeitpunkt der Abschaltung wird nicht erreicht. Es klafft aktuell eine Lücke von 11 Milliarden Franken. Der Fehler dieser Konstruktion befindet sich bei der heutigen und künftigen Zinseinsetzung des Entsorgungsfonds von 5 %. Dieser Ansatz liegt deutlich über den Marktzinsen. Bei einer korrekten Berechnung der Kosten wäre eine Kilowattstunde Strom im Vergleich zum heutigen Preis mindestens zwei Rappen teurer. Die AKW-Betreiber können in dieser Art verfahren, weil der Bund sich gemäss Kernenergiegesetz im Notfall an den Kosten beteiligen kann, was wiederum bedeuten würde, dass die Steuerzahler dafür aufkommen müssten. Es besteht somit die Gefahr, dass die für die Energiewende benötigte Kapitalsumme nicht für die erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, sondern zum Stopfen der Kernenergielöcher benötigt wird. Das darf nicht sein. Die AKW sind ausserdem ein wirtschaftliches Risiko, wie die vorzeitige Stilllegung einiger AKW in den USA beweist, deren Weiterbetrieb teurer gewesen wäre als die Stilllegung. Bei den absehbaren Risiken in dieser Thematik handelt es sich also um Milliardenbeträge. Als AXPO-Aktionär mit einem Aktienanteil von rund 12 % trägt der Kanton Thurgau diese Risiken entsprechend mit. Derweil würden Investitionen in erneuerbare Energie deutlich geringere und vor allem abschätzbare Risiken bergen. Die Umverteilung auf erneuerbare Energien läuft viel zu langsam. Darüber mache ich mir Sorgen. Denn schliesslich sind es wir als Steuerzahler und Eigentümer, die diese Risiken tragen müssen. Die verfehlte Politik der AXPO wirkt sich inzwischen auch auf die Gemeinden aus. Die AXPO und das EKT bieten für das Jahr 2014 einen Einkaufspreis von Fr. 0.07 pro Kilowattstunden (kWh), während der Preis auf dem Graumarkt bei Fr. 0.06 pro kWh liegt. Viele Gemeindewerke werden in Folge den günstigeren Preis bevorzugen und ihren Strom auf dem Graumarkt einkaufen. Was mit dem überschüssigen Strom der AXPO geschehen wird, entzieht sich meinen Kenntnissen. Aus ökologischer Sicht bietet diese Situation auch Vorteile. Mit Hilfe des gewonnenen Rappens lässt sich der Graustrom problemlos mit zertifizierten erneuerbaren Energien aufwerten. Es kann in Folge ein günstiger, atomfreier Strom angeboten werden. Rund ein Dutzend Thurgauer Gemeindewerke haben diese Situation bereits erkannt und stellen ihr Stromangebot auf diese Basis. Wie ist aber nun mit der AXPO weiter zu

verfahren? Folgende vier Themenblöcke beschäftigen mich: 1. Es wäre vernünftiger, die AXPO in einen Liquiditäts- und einen Zukunftsteil aufzuspalten. Im Liquiditätsteil würden sich jene Geschäftsteile befinden, die kurz- oder mittelfristig sowieso abgebaut werden müssen. Dabei würde es sich um die AKW und allenfalls die Gaswerke handeln. Im Zukunftsteil wären die erneuerbaren Energien (Wasser, Biomasse, Wind) zu finden. Man könnte gezielte Abschreibungen ohne Querfinanzierungen vornehmen, den Liquiditätsteil kontinuierlich verkleinern und gleichzeitig den Zukunftsteil aufbauen. 2. Die intransparenten Verhältnisse in der Rechnungslegung der AKW müssen geklärt werden. Gesellschaften mit Kernkraftaktivitäten sollten eine Sonderprüfung durchführen und unter anderem die Eigenkapitalausstattung sowie ihre Dividendenfähigkeit abklären müssen. Die Kantone als Aktionäre dürften daran eigentlich ein enormes Interesse haben. Die Verwaltungsratsmitglieder stehen in der Verantwortung, weshalb ihnen dieser Punkt auch nicht gleichgültig sein kann. 3. Bezüglich der erheblichen Risiken stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese AXPO-Geschäfte auf den Kanton Thurgau und das EKT haben. Ist die AXPO in der Lage, die Risiken selbst zu tragen? Was geschieht, wenn der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds saniert werden muss? Könnten dann weiterhin Dividenden bezahlt werden oder müsste der Kanton in diesem Fall sogar Mittel nachschliessen? Solche Fragen müssen geklärt werden und ich überlege mir diesbezüglich einen nächsten Vorstoss. 4. Schliesslich stellt sich die Frage der demokratischen Kontrolle. Die Tätigkeiten der AXPO entziehen sich den Legislativen in den meisten betroffenen Kantonen weitgehend, obwohl wir Miteigentümer sind. Auch wird uns Kantonsräten das Gefühl vermittelt, dass uns die AXPO eigentlich nichts angehe. Strukturelle Verbesserungen sind notwendig, und auch eine mögliche Einflussnahme auf die Eigentümerstrategie ist zu prüfen. Das Thema AXPO wird uns mit Sicherheit noch weiterhin beschäftigen.

Präsident: Ich weise Sie auf den § 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hin, gemäss welchem die Ratsmitglieder dazu angehalten sind, ohne grosse Abschweifungen zur Sache zu sprechen.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die darin abgegebenen Erklärungen und Argumentationen können wir weitgehend nachvollziehen. Die Antwort auf die Frage 6 beinhaltet den Kernpunkt und fasst die Thematik der Interpellation gut zusammen. Auch unsere Haltung lässt sich kurz fassen: So lange kein politischer Entscheid vorliegt, der das vorzeitige Abschalten von AWK fordert, ist es nötig und sinnvoll, in deren Sicherheit zu investieren. Dies sollte sowohl für grundsätzliche AKW-Gegner als auch für Befürworter der Atomenergie plausibel sein. Ein Hintergedanke extremer AKW-Gegner lässt sich erahnen. Wenn nicht mehr in die Sicherheit der AKW investiert wird, drängt sich umso schneller eine Stilllegung aus Sicherheitsgründen auf. Wir befürworten den Atomausstieg, können uns einer solch verantwortungslosen Logik aber nicht anschliessen.

Thalmann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gut formulierte und ausreichend begründete Beantwortung der Interpellation. Derartige Investitionen in die Sicherheit eines AKW rechtfertigen sich immer. Was wäre, wenn wir bis zum definitiven Atomausstieg einen Vorfall erleben müssten, der durch gezielte Sicherheitsnachrüstungen hätte verhindert werden können? Vermutlich würden dieselben Personen den Betreibern unterlassene Investitionen in die Sicherheit vorwerfen, die jetzt auf die Bremse treten wollen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Planungen für die momentan laufenden Investitionen bereits im Jahr 2010 - also noch vor Fukushima und dem Entscheid von Bundesrat und Parlament, aus der Kernenergie auszusteigen - begonnen hatten, ist es löblich, dass unsere AKW-Betreiber in Eigeninitiative horrenden Summen in die Sicherheit ihrer Anlagen investieren. Ausserdem ist es für eine Betreiberfirma unerlässlich, sich trotz eines nahenden Ausstiegs aus der Kernenergie an die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu halten, sich in dieser Hinsicht technisch aufzurüsten und in die Sicherheit der Anlage zu investieren. Die Investitionen lohnen sich auch aufgrund des Sachverhaltes, dass wir heute noch nicht genau wissen, wann wir auf den Atomstrom werden verzichten können. Beznau wird bestimmt eines der ersten AKW sein, das vom Netz genommen wird, aber bis dahin kann es gut noch sieben Jahre dauern. Wir sind gespannt auf die Vorlage des Bundesrates über das weitere Vorgehen und auf die Reaktionen der eidgenössischen Räte im kommenden Herbst. Wir gehen davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben werden. Ein überhasteter Atomausstieg oder eine vorzeitige Stilllegung einzelner AKW würden nicht nur die gesamte Stromversorgungssicherheit in der Schweiz schwächen, sondern auch eine Abhängigkeit von teuren, ausländischen Stromlieferanten und die erneute Eindeckung mit Graustrom generieren. Die jüngsten Ereignisse in der Geothermie haben gezeigt, dass es bis zur breiten Einführung dieser Technik noch einzelne Hürden zu überwinden gilt. Auch bei Erhöhungen von Staumauern und beim Bau neuer Staudämme oder Flusskraftwerke begegnet man grossen Hindernissen in Form von aufwendigen Baueingaben oder Einspracheverhandlungen, die ein Fortschreiten im gewünschten Tempo verhindern. Beznau in einer "Schlachtparole" als ältestes AKW der Welt zu betiteln, entspricht meines Erachtens nicht einer objektiven Standesbeurteilung. Denn mit dem Abschluss der aktuellen Sanierung wurde seit dem Erbauen der beiden Blöcke rund der dreifache Betrag der ursprünglichen Bausumme in die Erneuerung und die Sicherheit investiert. In Anbetracht dieser Fakten kann nicht mehr von einem 50-jährigen AKW die Rede sein. Daher kann ich die Haltung des Regierungsrates, den Investitionsentscheid der AXPO zu unterstützen, gut nachvollziehen.

Wehrle, FDP: Die FDP-Fraktion identifiziert sich vollumfänglich mit der Beantwortung des Regierungsrates. Ich beschränke meine Ausführungen auf drei Aspekte, welche unseres Erachtens absolut zentral sind, wenn man den angestrebten Ausstieg aus der

Kernenergie vollziehen will. 1. Der Umstieg auf alternative Energieproduktionsformen muss nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch möglich sein. Noch ungelöste Probleme in dieser Hinsicht bestehen in der erforderlichen Menge an Energie, welche substituiert werden muss, in einer auch zukünftig einwandfreien Versorgungssicherheit sowie in der Gewährleistung von vergleichbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf dem europäischen Markt. Die FDP ist grundsätzlich offen für die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien für die Energiegewinnung, welche mit weniger Risiken und Altlasten verbunden sind. Gleichzeitig sind wir aber sehr skeptisch, was die zeitliche Realisierung betrifft. 2. Konkret sind wir der Meinung, dass die bestehenden Atomkraftwerke solange zu betreiben sind, wie die Betriebsbewilligung dies erlaubt. Dies befürworten wir jedoch nur unter gleichzeitiger Anwendung der höchstmöglichen technischen Sicherheitsstandards. Die notwendigen Investitionen für Beznau I und II dürfen somit nicht gestoppt werden, und die für weitere Verbesserungsmassnahmen vorgesehenen 600 Millionen Franken sind zwingend zu investieren. Wir sind noch einige Jahre oder Jahrzehnte auf diesen Strom angewiesen. Bevor nicht ein anderer, ebenso kräftiger, grüner Ast nachgewachsen ist, wollen wir den bestehenden Ast nicht absägen. 3. Auch wenn der Atomausstieg, entweder eingeleitet durch die Politik oder durch die technisch und finanziell ebenbürtige Produktion von Alternativenenergien, früher vollzogen werden kann, müssen die AKW bis zum letzten Tag unter höchsten Sicherheitsbedingungen betrieben werden. Ein stilles Zurückfahren oder eine Kostenoptimierung in der Endphase der Kernkraftwerke wäre grobfahrlässig und wird mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Nach dem Fukushima-Schock vor zwei Jahren sind wir in der sachlichen Phase des Nachdenkens angelangt. Die Herausforderung "Energiewende" ist gross. Im Moment sprechen wir von 3 % oder 4 % Alternativenenergie. Letztlich müssen wir diese Zahl aber auf 40 % anheben können. Die bevorstehende Debatte des Bundesparlamentes in der Herbstsession wird zeigen, ob der vom Bundesrat damals schnell verkündete Ausstieg aus der Atomenergie auch heute noch in der geplanten Form und Zeitspanne politisch getragen wird.

Guhl, BDP: Grundsätzlich herrscht Einstimmigkeit bezüglich des Ziels, welches den Ausstieg aus der Kernenergie fordert. Die heutige Form der Kernkraftwerke ist ein Auslaufmodell. Aber der Weg zum Ausstieg kann unterschiedlich angegangen werden. Für die BDP steht der geordnete Ausstieg aus der Kernenergie im Vordergrund. Schnellschüsse auf Kosten der mit hoher Versorgungssicherheit funktionierenden Stromproduktion, die sowohl weitgehend frei von CO₂ ist als auch zu wettbewerbsfähigen Preisen erfolgt, kommen für uns nicht in Frage. Deshalb finden wir die Volksinitiative "Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie" der Grünen sehr kontraproduktiv. Die Schweiz muss über eine Strom- und Kraftwerkskapazität verfügen, die in der Lage ist, das Land ohne Hilfe aus dem Ausland zu versorgen. Der Zubau an erneuerbaren Energien wird nicht so schnell vorankommen wie geplant. Es werden zusätzliche, neue Energieformen

und Speicherkapazitäten benötigt und auch die Einsparungen werden eine wesentliche Rolle spielen. Aus diesem Grund müssen die bestehenden Kernkraftwerke, zumal sie die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit gewährleisten können, möglichst lange in Betrieb bleiben. Die notwendigen Investitionen in die Sicherheit dürfen keinesfalls vernachlässigt werden, was der Regierungsrat ganz in unserem Sinn aufgezeigt hat. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes geht uns alle an und betrifft nicht nur die Abschaltung der Kernkraftwerke.

Kern, SP: Die SP-Fraktion erachtet die Beantwortung der Interpellation als ausführlich. Sie weist auf die Schwierigkeiten hin, welche zwischen dem geplanten und vom Parlament beschlossenen Atomausstieg und den Realitäten auf dem Weg in eine atomfreie Gesellschaft bestehen. Das Anliegen des Interpellanten, nicht weiterhin finanzielle Mittel in ein AKW zu investieren, welches in den nächsten Jahren vom Netz genommen werden muss, ist verständlich. Auch wir hegen den Wunsch, Beznau I aufgrund seines Alters möglichst bald abschalten zu können. Wir erachten die Versorgungssicherheit für die Schweiz aber als sehr wichtigen Faktor und finden, dass der Atomausstieg geordnet und ohne Versorgungsnachteile für die Bevölkerung vorstatten zu gehen hat. Die vom Interpellanten erwähnte Initiative schlägt den richtigen Weg ein. Bis zur Umsetzung werden aber noch zwei bis drei Jahre vergehen. Bis dahin muss es in unser aller Interesse sein, mit einem betriebssicheren Beznau I die Versorgungssicherheit zu bewerkstelligen, weshalb wir die umstrittenen Investitionen als notwendig erachten. Damit aber die Stilllegung der AKW-Blöcke Beznau I und II in absehbarer Zeit angegangen werden kann, fordern wir den Regierungsrat dazu auf, sich sowohl auf politischer Ebene als auch bei den Verantwortlichen des EKT weiterhin für die Förderung der alternativen Energien einzusetzen.

Leuthold, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion erachtet die Beantwortung des Regierungsrates als sehr vorsichtig und zurückhaltend formuliert. Im Hinblick auf die kommende Debatte in Bern über die Umsetzung und den Zeitplan der Energiestrategie 2050 ist dies verständlich, da es die daraus resultierenden Beschlüsse abzuwarten gilt. Der Sicherheit steht bei der Kernkraft oberste Priorität zu, weswegen sie keinesfalls vernachlässigt werden darf. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass seit dem Bau des AKW Beznau bis heute die doppelte Bausumme in die Stärkung der Betriebssicherheit investiert wurde und in den nächsten Jahren nochmals 600 Millionen Franken folgen sollen. Zusammengerechnet haben wir es mit einer Summe von 3 Milliarden Franken zu tun, die für den Bau und die Sicherheit der Anlage in Beznau aufgewendet wurde. Die durchschnittliche Betriebszeit der AKW liegt weltweit bei 23 Jahren. Ursprünglich setzte die Schweiz als AKW-Betriebsdauer eine Zeitspanne von 40 Jahren fest. Später wurde diese Zahl auf 50 Jahre erhöht. Es leuchtet ein, dass die Betreiber dieser "Oldtimer" folglich immer häufiger Investitionen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe tätigen müssen, um

die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Zu bezahlen haben diese Investitionen die Eigentümer, also die Kantone und letztlich die Konsumenten, welche im Gegensatz zu den Grossabnehmern keine freie Wahl haben, wo sie ihren Strom einkaufen wollen. Das Ende des AKW-Zeitalters und der Erfolg erneuerbarer Energien haben sich in vielen Teilen Europas bereits vor 15 Jahren abgezeichnet. Die Schweizer Stromkonzerne, darunter auch die AXPO, hätten genug Zeit gehabt, auf diesen Trend zu reagieren. Stattdessen haben sie den Erfolg der neuen, erneuerbaren Energien ignoriert und belächelt. Der Anteil an Energie aus Sonne, Wind und Biomasse liegt im AXPO-Strom-Mix zurzeit bei gerade einmal 0,8 %. Dies geht aus einer aktuellen Erhebung der Schweizerischen Energiestiftung hervor. Anstatt die Energiewende in der Schweiz voranzutreiben, stürzt sich die Energiebranche in immer neue Abenteuer. Die Konzerne haben in der Vergangenheit mehrmals mit Fehlinvestitionen grosse Beträge in den Sand gesetzt. Aus dem Verwaltungsrat des EKT kann der Regierungsrat lediglich eine Person in den Verwaltungsrat der AXPO delegieren. Umso wichtiger ist es, dass sich dieser eine Verwaltungsrat klar zur Energiewende bekennt, hinter welcher die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung steht. Den Einfluss unseres Parlamentes auf die Tätigkeiten der AXPO erachte ich als zu gering. Im Kanton Zürich wurde kürzlich die Forderung laut, die AXPO unter direkte parlamentarische Kontrolle zu stellen - eine Idee, die durchaus zu prüfen wäre.

Dransfeld, SP: Wir werden noch einige Zeit auf funktionierende und sichere Atomkraftwerke angewiesen sein. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Trotzdem bleibt für mich die Frage offen, ob die diskutierten Investitionen tatsächlich lediglich den Sicherheitsaufwendungen für die noch verbleibende Betriebszeit dienen oder ob sie auch den Zweck verfolgen, eine längere als nur die notwendigste Betriebsdauer zu sichern. Damit wäre ein Nachdenken über innovative Ideen im Bereich der erneuerbaren Energien hinfällig. Wir können diese Problematik nicht abschliessend beurteilen. Fest steht aber, dass es bedauerlich wäre, wenn die vorgestellten Investitionen über das nötige Mass hinausgehen würden, um den Betrieb auch auf längere Sicht gewährleisten zu können. In diesem Fall hätten wir es mit einer Missachtung des politischen Willens zu tun. Ich würde eine sorgfältige Prüfung der Frage begrüssen, wie viel Mittel für die sichere Aufrechterhaltung des Betriebs für eine so lang wie nötig, aber auch so kurz wie möglich dauernde Zeitspanne aufgewendet werden müssen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich verweise auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates. Die Kritik des Interpellanten an der AXPO, wie auch seine vier Vorschläge, welche Neuregelungen für die AXPO beinhalten, nehme ich zur Kenntnis. Die Pauschalkritik an der AXPO betrachte ich hingegen als weit übertrieben und ungerechtfertigt. Beinahe seit 100 Jahren gewährleistet uns die AXPO eine zuverlässige Stromversorgung. Die Versorgungssicherheit bewegte sich dabei stets auf einem mit anderen Ländern unvergleichbar hohen Niveau. Stromausfälle gibt es bei uns fast keine zu verzeichnen, und auf

kaum eine andere Ressource sind wir derart intensiv angewiesen. Ohne Strom ergeben sich sehr rasch grosse Schwierigkeiten und in manchen Fällen kann ein Stromausfall bereits ausreichen, um eine Katastrophe auszulösen. Ich bin froh um den Umstand, dass der Kanton Thurgau zu den Aktionären der AXPO gehört, denn ich wüsste kein Unternehmen, welches zum einen unsere Stromversorgung besser gewährleisten könnte als die AXPO, und zum anderen solch hohe Beträge in erneuerbare Energien investiert. Deshalb ist zur AXPO Sorge zu tragen. Mit ihr war und ist der Thurgau stets gut bedient: In den letzten Jahren schüttete die AXPO rund 10 Millionen Franken an Dividenden aus, was meines Erachtens neben der zuverlässigen und preisgünstigen Stromversorgung eine tolle Leistung darstellt. Mit Roland Eberle, unserem Verwaltungsrat bei der AXPO, sind wir laufend in Kontakt. Soweit es mit unserem 12 % Aktienkapital möglich ist, nehmen wir auch Einfluss auf die Eigentümerstrategie. Die beiden AKW-Blöcke in Beznau wurden 1969 und 1971 in Betrieb genommen. Ihre Erstellung kostete damals 800 Millionen Franken. Die AXPO als Eigentümerin hat Beznau I und II laufend erneuert und dafür bisher 1,6 Milliarden Franken - also das Doppelte der ursprünglichen Erstellungskosten - investiert. Dank diesen ständigen Erneuerungen und Investitionen sind Beznau I und II in einem sehr guten Zustand und können trotz ihres Alters von 42 Jahren nicht als veraltet bezeichnet werden. Sämtliche Sicherheitsüberprüfungen und Tests, die insbesondere nach dem Unfall in Fukushima verstärkt durchgeführt wurden, haben die Werke in Beznau mit Erfolg passiert. Sie dürfen somit nach menschlichem Ermessen als sicher bezeichnet werden. Der Thurgau fördert die erneuerbaren Energien so intensiv wie kaum ein anderer Kanton. Der Regierungsrat hat sich zudem gegen neue Erstellungen von AKW gewendet. Es bedarf aber riesiger Anstrengungen, die Energie aus Beznau mit erneuerbaren Energien zu ersetzen. In Beznau werden nämlich ungeheuer grosse Mengen an Strom produziert. Die beiden Kernkraftblöcke liefern pro Jahr 5 Milliarden bis 6 Milliarden kWh. Hierzu einige Vergleiche: In 300 Metern Entfernung vom Rathaus Frauenfeld befindet sich ein Kraftwerk, welches die Wasserkraft des immerhin zweitgrössten Thurgauer Flusses, der Murg, mit einer Fallhöhe von fast 10 Metern nutzt. Dieses Kraftwerk produziert im Jahr 1,4 Millionen kWh. Was die Wasserkraft der Murg in einem Jahr an Strom liefert, wird in Beznau in ca. 80 Minuten, also in etwas mehr als einer Stunde, produziert. Um Beznaus Jahresmenge an Strom zu produzieren, wären etwa 1'200 grosse Windräder mit einer Nabenhöhe von etwa 100 Metern oder ungefähr 50 Quadratkilometer Fotovoltaik-Fläche mit einem Kostenpunkt von 10 Milliarden Franken nötig. Diese Zahlen und Vergleiche machen deutlich, wie schwierig es ist, die Stromproduktion der Kernkraftwerke durch jene von erneuerbaren Energien und durch Energieeffizienz zu ersetzen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei Gösgen und Leibstadt um noch grössere AKW mit der noch grösseren Produktionsmenge an Strom handelt. Wenn wir punkto Stromproduktion nicht vom Ausland abhängig werden wollen, können wir so schnell nicht auf die Kernkraftwerke verzichten. Dies erklärt die Haltung des Bundesrates, die auch der Thurgauer Regierungsrat vertritt: Aufgrund der erhebli-

chen Risiken, die mit AKW verbunden sind, sollen keine neuen Werke mehr gebaut werden. Die bisherigen Kernkraftwerke sollen aber nicht vorzeitig abgestellt werden, solange sie als sicher beurteilt werden können. Über allfällige Schliessungstermine wird vermutlich auf Bundesebene entschieden. Berücksichtigt man alle diese Punkte, erscheint die Planung der AXPO als sinnvoll, in den nächsten Jahren weitere Investitionen in die Sicherheit der Kernkraftblöcke I und II in Beznau vorzunehmen. Die Diskussionen über ein allfälliges Betriebsende in Beznau werden vom Regierungsrat verfolgt. Er hofft auf kluge Entscheide in Bern. Beznau verfügt aktuell über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Dies stellt die Ausgangslage für Investitionsentscheide dar. Der Regierungsrat stellt sich hinter die in der Diskussion geäusserte Meinung, dass Beznau I und II bis zum letzten Betriebstag sicher bleiben müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

